

NEUES SYSTEM ZUM ERHALT VON ABGABENBESCHEIDEN

VIRTUELLER POSTBOTE FÜR ABGABENBESCHEIDE

- rund um die Uhr (24 h)
- papierlose Kommunikation
- mehr Sicherheit mit dem Steuerzahler-Code



Benachrichtigungen (Bescheide) zur Zahlung von periodischen Gemeindesteuern und -abgaben werden aus Gründen der Sicherheit, Effizienz und Schnelligkeit nicht mehr in Papierform versendet. Beispiele sind hier die Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Gewerbesteuer oder Gemeindeabgaben.

Die Zahlungsbescheide dieser Steuern und Abgaben erhalten Sie über den VIRTUELLEN POSTBOTEN FÜR ABGABENBESCHEIDE.

Für den Zugang zum VIRTUELLEN POSTBOTEN FÜR ABGABENBESCHEIDE brauchen Sie ein Gerät mit Internetzugang und Ihren Steuerzahler-Code.

Nähere Informationen unter: www.atib.es > *Cartero virtual de avisos*

Weitere Möglichkeiten, die Zahlungsbescheide von Steuern und Abgaben zu erhalten, sind:

Per Internet, auf der Webseite der Finanzbehörde der Balearen (ATIB) auf folgende Weise:

- Mit dem Abgabenbescheid des vergangenen Steuerjahres (www.atib.es > *Tributos locales* > *Obtención de aviso y pago de tributos locales periódicos*).
- In der *Steuermappe* (www.atib.es > *Carpeta fiscal*), sofern Sie über eine von der Finanzbehörde der Balearen (ATIB) anerkannte digitale Signatur verfügen.
- Über den Servicedienst *Fragen und Anregungen* (www.atib.es > *Consultas y sugerencias*).

Durch persönliche Vorsprache auf jedem Amt zur Einhebung von Gemeindesteuern und –abgaben der Finanzbehörde der Balearen werktags von Montag bis Donnerstag, von 8.15 bis 13.30 Uhr und von 15.15 bis 16.45 Uhr, und am Freitag von 8.15 bis 14.30 Uhr. Im Juli und August sind die Öffnungszeiten werktags von Montag bis Freitag, von 8.15 bis 14.30 Uhr. Weitere Informationen zu den Ämtern finden Sie auf der Webseite www.atib.es > *Oficinas y servicios*.

Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen. Der Termin kann entweder per Internet (www.atib.es > *Cita previa*) oder telefonisch unter 971 678 404 vereinbart werden.



Empfehlung:
Zahlung per
Lastschriftverfahren
(Domizilierung).

Zur bequemen Bezahlung ist eine Domizilierung der Steuern und Abgaben per Lastschriftverfahren ratsam. Weitere Informationen unter: www.atib.es > *Tributos locales* > *Domiciliación de pago de tributos locales de cobro periódico por recibo*.

